

Zeitenwende der Inneren Sicherheit: Neuausrichtung der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität sowie Finanz- und Rauschgiftkriminalität

Wir stoßen eine Zeitenwende zur Stärkung der Inneren Sicherheit an, indem wir die Kriminalitätsbekämpfung vereint und entschlossen angehen. Unser gemeinsamer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bekämpfung der **Finanzkriminalität, einschließlich Geldwäsche, Rauschgiftkriminalität und den damit verbundenen Strukturen der Organisierten Kriminalität**. Hierfür schaffen wir durch **neue gesetzliche Grundlagen** die Voraussetzungen, um unsere Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zu stärken – wie im Koalitionsvertrag vereinbart.

1. Wir sagen organisierter Kriminalität den Kampf an: Wir richten dazu die **Kriminalitätsbekämpfung** der Strafverfolgungs- und der Sicherheitsbehörden des Bundes in diesen Phänomenbereichen konsequent neu aus.
 - Wir verbessern den gegenseitigen Informationsaustausch bei der Verhütung und Verfolgung von Finanzkriminalität, Geldwäsche und Rauschgiftkriminalität.
 - Für eine verbesserte Verbrechensbekämpfung ermöglichen wir zwischen Zoll und BKA zweckgebundene und rechtssichere direkte Zugriffe auf Daten und ihre Nutzung. Wir werden die notwendigen nationalen Rechtsänderungen in die Wege leiten, damit Zoll und BKA im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben auf die hierfür erforderlichen Daten zugreifen können.
 - Auch auf EU-Ebene setzen wir uns für einen angemessenen Zugang zu Informationen aus relevanten Datenbanken ein.
 - Die Bedrohung durch kriminelle Strukturen erfordert den Einsatz technologischer Instrumente in der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Wir schaffen für unsere Sicherheitsbehörden neue Befugnisse zur automatisierten Datenanalyse, für den biometrischen Internetabgleich sowie das Testen und Trainieren von IT-Produkten.
 - Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, mafiöse und mafiaähnliche Strukturen in allen Mitgliedstaaten flächendeckend konsequent und effektiv zu bekämpfen.

2. Verbrechen sollen sich nicht lohnen: Wir werden durch gezielte **Finanzermittlungen** kriminelle Aktivitäten und illegale Finanzströme systematisch nach dem Prinzip „Follow The Money“ aufdecken. Wir werden verschleiertes kriminelles Vermögen wirksamer **aufspüren und einziehen** und damit kriminellen Netzwerken das finanzielle Fundament entziehen.
- Wir entwickeln die Regelungen zur Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung weiter, um Finanz- und Rauschgiftkriminalität umfassend zu erfassen und möglichst alle Erträge aus schweren Straftaten wirksam einzuziehen. Dabei führen wir die im Koalitionsvertrag verankerte Beweislastumkehr insbesondere bei auffälligen Vermögens-Einkommens-Diskrepanzen und Bezügen zur organisierten Kriminalität im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft ein.
 - Wir vereinfachen und stärken die Regelungen zur Einziehung krimineller Vermögenswerte und schaffen neue Regelungen für administrative Ermittlungen und Sicherstellung von Vermögen unklarer Herkunft. Wir erleichtern Sicherungsmaßnahmen und den Zugriff auf Vermögenswerte bereits im Verwaltungsverfahren.
 - Wir optimieren die Einziehungsmöglichkeiten im Strafverfahren.
 - Wir schaffen einen gemeinsamen „FinPool“ im Datenhaus P20, um illegale Finanzflüsse frühzeitig zu erkennen, auszuwerten und konsequent zu verfolgen.
3. Wir decken international agierende Netzwerke auf: Wir stärken die Geldwäscheermittlungen, indem wir **auffällige Finanzströme und missbräuchliche Zahlungstechniken** untersuchen sowie Ermittlungen in bedeutsamen, internationalen Fällen durchführen.
- Wir werden die in 2021 erfolgte Ausweitung des Straftatbestandes der Geldwäsche zeitnah evaluieren und auf dieser Grundlage weiterentwickeln. Im Rahmen der Auswertung der Evaluation werden wir insbesondere eine Erweiterung des § 261 StGB um sogenannte ersparte Aufwendungen prüfen, um Steuerhinterziehung, Umwelt- und Artenschutzkriminalität und das Veruntreuen von Arbeitsentgelt zu erfassen.
 - Wir setzen den „All Crime“-Ansatz auch im Strafprozessrecht konsequent um, indem wir Ermittlungsmaßnahmen bei gewerbs- oder bandenmäßig begangener Geldwäsche unabhängig vom Deliktstyp der Vortat zulassen.

- Wir schaffen zur Verbesserung der Bekämpfung unerlaubter Formen des sogenannten Hawala Bankings eine sondergesetzliche Ermächtigung zur Einziehung von Tatobjekten.
- Zur effektiven Bekämpfung der Finanzkriminalität bauen wir ein gemeinsames Kompetenzzentrum zwischen Zoll und BKA sowie ein Ermittlungszentrum Geldwäsche beim Zoll auf. So stärken wir die Analyse- und Koordinierungsbefugnisse im Bereich der Geldwäschebekämpfung beim Zoll und BKA.
- Wir werden die bestehende Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe Bund (GFG) zu einer noch schlagkräftigeren Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Geldwäsche (GEG) von Zoll und BKA weiterentwickeln und diese personell und technisch verstärken. Erkenntnisse aus dem Kompetenzzentrum Geldwäsche werden in die Ermittlungen der GEG einfließen.
- Wir schaffen geeignete Rechtsgrundlagen und Prozesse zur Verbesserung der statistischen Erfassung laufender Finanzermittlungen und deren Abschluss, um die Effektivität der Strafverfolgung in Deutschland sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Verfolgung internationaler Fälle messbar zu machen.
- Wir wollen durch gezielte Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern in der Aus- und Fortbildung neue Maßstäbe bei der Kriminalitätsbekämpfung setzen.
- Wir verbessern die personelle und technische Ausstattung unserer Ermittlungs- und Kompetenzbereiche deutlich. Für die Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen dieser strategischen Neuausrichtung erhalten Zoll und BKA zusätzliche Stellen.

4. Wir forcieren **die Aufdeckung und die Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität mit einem ganzheitlichen Ansatz.**

- Wir fokussieren uns auf das Erkennen und die Zerschlagung organisierter Strukturen, die sowohl für die Herstellung und den Vertrieb von Rauschgift unter Ausnutzung legaler Warenströme als auch zur Verschleierung inkriminierter Vermögenswerte aufgebaut und unterhalten werden.
- Dazu wird ein gemeinsames Analyse- und Auswertezentrum „Rauschgift“ zwischen dem ZKA und dem BKA eingerichtet.
- Zur effektiven Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität bauen wir auf Grundlage der Ergebnisse des gemeinsamen Analyse- und Auswertezentrums eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) Bund auf. Die GER

Bund soll die bestehende Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität bundesweit unterstützen.

- Zur effektiven Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität wird die internationale Zusammenarbeit mit den europäischen und den Produktions- und Transitländern gestärkt.
- Wir reagieren auf die zunehmende Produktion synthetischer Drogen in Laboren in Deutschland und setzen uns auch dafür ein, dass die für die Produktion benötigten Grundstoffe stärker überwacht und deren illegaler Handel eingeschränkt werden.
- Wir stellen gesetzlich klar, dass nicht verkehrsfähige Gegenstände (etwa Großsicherstellungen von Drogenfunden) bereits während des Ermittlungsverfahrens vernichtet werden können.